

Vorlage Nr.: 2024/0498

Verantwortlich: **Dez. 3**

Dienststelle: **SJB**

## Anpassung der Betreuungsentgelte für städtische Horte

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	26.06.2024	5	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	16.07.2024	5	Ö	Entscheidung

### Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss die Erhöhung der Betreuungsentgelte der städtischen Horte für Erst- und Zweitkinder gemäß der Anlage zum 1. Januar 2025 und zum 1. Januar 2026. Für Dritt- und weitere Kinder werden weiterhin keine Betreuungsentgelte erhoben. Der derzeitige Verpflegungsaufwand gemäß der Anlage bleibt von der Erhöhung ausgenommen.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input checked="" type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag: 2025: 107.000 Euro
<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input checked="" type="checkbox"/> nicht budgetiert	<b>Gegenfinanzierung durch</b> <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

<b>CO<sub>2</sub>-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz</b>		Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/>
Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)				negativ <input type="checkbox"/>	erheblich <input type="checkbox"/>
<b>IQ-relevant</b>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:		
<b>Abstimmung mit städtischen Gesellschaften</b>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

## **Erläuterungen**

Die Benutzungsentgelte für die städtischen Horte wurden zuletzt durch Beschluss vom 25. Oktober 2022 zum 1. Januar 2023 und zum 1. Januar 2024 um durchschnittlich fünf Prozent erhöht. In der Regel wurden die Hortbeiträge jährlich an die Beitragssteigerungen der freien Träger angepasst.

Das Land Baden-Württemberg bezuschusst die Angebote im Bereich der Schulkindbetreuung seit dem Schuljahr 2021/22 mit erhöhten Fördersätzen.

Durch eine veränderte Kostensituation, insbesondere durch die verbesserte tarifliche Eingruppierung des Erziehungspersonals und die hohen allgemeinen Preissteigerungen, ist eine Anpassung der Benutzungsentgelte notwendig. Dies ebenfalls vor dem Hintergrund, dass auch die freien Träger ihre Elternbeiträge entsprechend erhöhen. Wobei die Benutzungsentgelte für die städtischen Horte im Vergleich zu den anderen Hortangeboten im Stadtgebiet Karlsruhe nach wie vor die günstigsten Angebote darstellen.

Mit Blick auf die deutlichen Kostensteigerungen und unter Berücksichtigung der erhöhten Landeszuschüsse wird eine Anpassung der Betreuungsentgelte orientiert an der Fortschreibung der Gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2024/2025 sowie 2025/2026 entsprechend der Anlage zum 1. Januar 2025 und zum 1. Januar 2026 empfohlen.

Die bisherigen Benutzungsentgelte für Dritt- und weitere Kinder unterhalb den tatsächlichen Verpflegungsaufwendungen werden im Rahmen der Familienförderung beibehalten.

Eine Erhöhung des Verpflegungsentgeltes ist derzeit nicht vorgesehen. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der geringen Ausgangsbeträge fällt die Entgeltanpassung insgesamt gemäßigt aus.

Mit der Erhöhung der Betreuungsentgelte ab 1. Januar 2025 werden im Haushaltsjahr 2025 voraussichtlich Mehrerträge in Höhe von bis zu 107.000 Euro erzielt. Hierbei ist zu beachten, dass ein derzeit nicht bezifferbar geringer Anteil dieser Gelder im Rahmen der Geschwisterkindermäßigung wieder den Eltern erstattet wird.

## **Beschluss:**

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss die Erhöhung der Betreuungsentgelte der städtischen Horte für Erst- und Zweitkinder gemäß der Anlage zum 1. Januar 2025 und zum 1. Januar 2026. Für Dritt- und weitere Kinder werden weiterhin keine Betreuungsentgelte erhoben. Der derzeitige Verpflegungsaufwand gemäß der Anlage bleibt von der Erhöhung ausgenommen.